

Allgemeine Geschäftsbedingungen Katrin Freudenberger Reproducta & Grafik e.K.
(im Folgenden ‚Katrin Freudenberger‘)

M A L E R E I

Vertragspartner

M A L R E I S E N

Vertragspartner im Rahmen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist
Katrin Freudenberger Reproducta & Grafik e.K., Falkenweg 24a, D-74321 Bietigheim-Bissingen
(im Folgenden „Katrin Freudenberger“ genannt) und der Kunde.

M A L K U R S E

W O R K S H O P S

Begriffsbestimmungen

„Kunde“ bezeichnet die Person, die einen Kurs oder eine Reise bucht.
Der Begriff „Einzelleistung“ wird gebraucht, um einen Kurs o.ä. in Abgrenzung zu einer Reise zu beschreiben.
Eine „Reise“ liegt vor, wenn der Kunde zwei gleich geordnete erhebliche Reiseleistungen, etwa eine Unterkunft und einen Kurs, zusammen („als Paket“) bucht.

● Abschluss des Vertrages

(1) Mit Ihrer Anmeldung bieten Sie Katrin Freudenberger den Abschluss eines Vertrages verbindlich an. Die Anmeldung kann mündlich, schriftlich, telefonisch oder auf elektronischem Weg (E-Mail, Internet) vorgenommen werden. Die Anmeldung erfolgt durch Sie auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Kunde wie für seine eigenen Vertragsverpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche Erklärung übernommen hat.

(2) Der Vertrag kommt mit der Annahme durch Katrin Freudenberger zustande. Die Annahme erfolgt durch eine schriftliche Bestätigung/Rechnung. Weicht der Inhalt der schriftlichen Bestätigung/Rechnung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot vor, an das Katrin Freudenberger für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Erklären Sie innerhalb dieser Frist ausdrücklich oder schlüssig die Annahme, kommt der Vertrag auf Grundlage dieses neuen Angebots zustande; andernfalls gilt das neue Angebot von Katrin Freudenberger als abgelehnt.

(3) Nebenabreden, die dem Inhalt der Anmeldung oder den Leistungsbeschreibungen nicht entsprechen, sowie Vertragsänderungen bedürfen einer ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung durch Katrin Freudenberger.

(4) Die Teilnehmerzahlen in den Kursen sind begrenzt. Dies gilt auch für die Hotelzimmer, insbesondere in der Hochsaison. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

Bezahlung

Die Zahlung wird fällig, wie in Buchungsbestätigung/Rechnung aufgeführt oder im Einzelfall vereinbart.

Leistungen und Preise

Art und Umfang der vertraglichen Leistung ergeben sich aus den Leistungsbeschreibungen auf der Homepage bzw. in den Angaben der Buchungsbestätigung/Rechnung. Der Preis richtet sich nach dem jeweils aktuellen Preis zum Zeitpunkt der Anmeldung. Er kann vorab telefonisch erfragt werden und wird auch in der Buchungsbestätigung aufgeführt.

Leistungs- und Preisänderungen

Änderungen und Abweichungen vom vereinbarten Inhalt des Vertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und von Katrin Freudenberger nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt werden, sind nur gestattet, soweit Änderungen und Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Einzelleistung/der Reise nicht beeinträchtigen. Katrin

FALKENWEG 24A
74321 BIETIGHEIM
FON +49 7142 940063
FAX +49 7142 44883

SITZ: BIETIGHEIM - BISSINGEN
AMTSGERICHT STUTTGART HRA 301154 · UID-Nr. DE208046026
AUGSBURGER AKTIENBANK AG
IBAN: DE302 0090 5008 7500 28738 BIC: AUGBDE71NET

www.katrin-freudenberger.de
info@katrin-freudenberger.de

Freudenberger wird Sie unverzüglich über Änderungsgrund der Leistungsänderungen oder -abweichungen in Kenntnis setzen und Ihnen gegebenenfalls eine kostenlose Umbuchung oder einen kostenlosen Rücktritt anbieten.

Katrin Freudenberger ist berechtigt den Reisepreis zu erhöhen, wenn damit der Erhöhung von Beförderungskosten, von Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen-, Flughafen und Sicherheitsgebühren, der Mehrwertsteuer oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse Rechnung getragen wird, sofern zwischen Reisebestätigung und vertraglich vorgesehenem Antritt der Reise mehr als vier Monate liegen. Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat Katrin Freudenberger den Teilnehmer bis spätestens 20 Tage vor Reiseantritt darüber in Kenntnis zu setzen. Preiserhöhungen nach diesem Zeitpunkt sind nicht zulässig. Der Teilnehmer ist berechtigt, ohne Zahlung eines Entgelts vom Reisevertrag zurückzutreten und seinen etwa geleisteten Vorschuss herauszuverlangen.

§ 11 Nr. 1 des Gesetzes zur Regelung des Rechtes der Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleibt unberührt.

Umbuchung

(1) Sie haben nach Vertragsschluss keinen Anspruch auf Änderungen hinsichtlich des Termins, der Unterkunft oder der Verpflegung in Bezug auf eine Einzelleistung. Wird auf Ihren Wunsch dennoch eine Umbuchung vorgenommen, kann Katrin Freudenberger bei Umbuchung ein Umbuchungsentgelt pro Kunde erheben. Dieses beträgt bei Umbuchung einer Reise bis 50 Tage vor Reisebeginn und bei Umbuchung einer Einzelleistung bis 50 Tage vor deren Inanspruchnahme € 30,00.

(2) Bis zur Inanspruchnahme der Einzelleistung/Reisebeginn können Sie verlangen, dass statt Ihrer ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag eintritt. Für die Umbuchungsbearbeitung berechne ich € 30,00.

Rücktritt durch den Kunden

(1) Sie können jederzeit ohne Angabe von Gründen vor Beginn der Inanspruchnahme der Einzelleistung bzw. der Reise zurücktreten. Der Rücktritt ist schriftlich gegenüber Katrin Freudenberger unter anfangs dieser Reisebedingungen angegebenen Geschäftsadresse zu erklären. Ich akzeptiere auch eine Kündigung via Mail an die info@katrin-freudenberger.de. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung. Die Nichtinanspruchnahme der Einzelleistung/der Nichtantritt der Reise wird grundsätzlich wie ein Rücktritt gewertet.

(2) Treten Sie vom Vertrag zurück oder nehmen eine Einzelleistung/Reise nicht in Anspruch, kann Katrin Freudenberger Ersatz ihrer Aufwendungen und der getroffenen Vorkehrungen verlangen. Bei der Berechnung des Ersatzes wird Katrin Freudenberger gewöhnlich ersparte Aufwendungen und mögliche anderweitige Verwendungen der bereits getätigten Leistungen berücksichtigen. Ihnen bleibt vorbehalten, Katrin Freudenberger nachzuweisen, dass nur ein geringer Schaden entstanden ist.

(3) Findet der Rücktritt bis spätestens 90 Kalendertage vor Kurs- bzw. Reisebeginn statt, so ist ein Rücktritt bis auf eine pauschale Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 40,- für Sie kostenfrei. Im Anschluss beträgt die pauschale Rücktrittsgebühr pro Person:

- von 89 bis 50 Tage vor Kurs-/Reisebeginn: 20%

- von 49 bis 30 Tage vor Kurs-/Reisebeginn: 50%

- von 29 bis 15 Tage vor Kurs-/Reisebeginn: 80%

- ab dem 14. Tag vor Kurs-/Reisebeginn: 90%

des vereinbarten Gesamtpreises, wenn Hotel und Kurs gebucht wurden und ab dem 7. Tag vor Kurs-/Reisebeginn 100% auf den reinen Kurspreis und 90% auf den Rest des Reisepreises.

(4) Ein ev. Austausch des Kursleiters berechtigt Sie nicht zur Kündigung.

Rücktritt und Kündigung durch Katrin Freudenberger

(1) Wird die Durchführung der Reise infolge bei Vertragsschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so kann Katrin Freudenberger den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist schriftlich kündigen.

(2) Innerhalb einer Frist von zwei Wochen bei Zielen in Deutschland und 4 Wochen bei allen anderen Reisezielen vor Beginn eines Kurses darf Katrin Freudenberger vom Vertrag zurücktreten bei Nichterreichen der in den Kursunterlagen ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl. In jedem Falle wird Katrin Freudenberger Sie unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung über die Nichtdurchführung des Kurses in Kenntnis setzen und Ihnen die Rücktrittserklärung zuleiten. Den eingezahlten Preis erhalten Sie unverzüglich zurück. Für ggf. anfallende Stornokosten, die Sie aufgrund selbst gebuchter Leistungen zu entrichten hatten, kommt Katrin Freudenberger bei fristgerechter Kündigung nicht auf.

Sie können die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise verlangen, wenn Katrin Freudenberger in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis zu bieten.

(3) Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Ist die Kündigung fristgebunden, kommt es für die Einhaltung der Frist auf den Zeitpunkt der Ankunft des Kündigungsschreibens beim Kündigungsempfänger und nicht auf den Zeitpunkt der Absendung des Kündigungsschreibens an.

(4) Katrin Freudenberger kann den Reisevertrag jederzeit aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen. Ein wichtiger Grund kann insbesondere gegeben sein, wenn der Reisende durch sein Verhalten den Reiseablauf nachhaltig stört oder gefährdet und dem auch nach Abmahnung nicht abgeholfen wird oder abgeholfen werden kann. Im Falle dieser Kündigung behält Katrin Freudenberger grundsätzlich den Anspruch auf den Reisepreis, muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt werden einschließlich der ihr von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge. Weitergehende gegenseitige Ansprüche sind ausgeschlossen.

Haftung des Kunden für Schäden

Die Teilnahme an den Kursen erfolgt, ebenso wie etwaig zur Verfügung gestellten Werkzeuge und Hilfsmittel, in eigener Verantwortung. Eine persönliche Unfall- bzw. Haftpflichtversicherung ist, sofern nicht vorhanden, empfehlenswert. Katrin Freudenberger als Veranstalter haftet nicht für Unfälle, Diebstähle oder Schäden aller Art, die sich während und außerhalb des Kurses oder der jeweiligen Kreativreise ereignen. Sie sind aufgefordert, die Ihnen im Rahmen des Kurses überlassenen Werkzeuge, Hilfsmittel und Räumlichkeiten inkl. Inventar sorgsam zu behandeln. Schäden bei unsachgemäßer Behandlung gehen zu Lasten des Verursachers.

Haftung von Katrin Freudenberger

Katrin Freudenberger haftet mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes für ihre Verpflichtung. Ihre Ansprüche auf Schadensersatz sind ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

Haftungsbeschränkung

(1) Die vertragliche Haftung von Katrin Freudenberger für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt,

a) soweit ein Schaden des Kunden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder

b) soweit Katrin Freudenberger für einen dem Kunden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

(2) Die Haftung von Katrin Freudenberger ist ausgeschlossen oder beschränkt, soweit aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, dessen Haftung ebenfalls ausgeschlossen oder beschränkt ist.

(3) Katrin Freudenberger haftet nicht für vermittelte Fremdleistungen (Ausflüge, Mietwagen etc.) die Katrin Freudenberger auch ausdrücklich als solche bezeichnet hat. Dies gilt auch, wenn Katrin Freudenberger an einer solchen Leistung teilnimmt.

Nicht in Anspruch genommene Leistung

Nimmt der Kunde einzelne Reiseleistungen, die ihm ordnungsgemäß angeboten wurde, nicht in Anspruch aus Gründen, die ihm zuzurechnen sind (z.B. wegen vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen) und tritt auch kein Dritter in den Vertrag ein, hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises.

Gewährleistung

(1) Abhilfe

Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, so können Sie Abhilfe verlangen. Katrin Freudenberger kann auch in der Weise Abhilfe schaffen, dass sie eine gleichwertige Ersatzleistung erbringt. Katrin Freudenberger kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert.

(2) Minderung des Reisepreises

Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Erbringung der Reise können Sie eine entsprechende Herabsetzung des Reisepreises verlangen. Die Minderung tritt nicht ein, soweit Sie es schuldhaft unterlassen, den Mangel anzuzeigen. Es besteht für Sie keine Verpflichtung zur unverzüglichen Anzeige des Mangels, wenn die Anzeige erkennbar aussichtslos oder aus anderen Gründen unzumutbar ist.

(3) Kündigung des Vertrages

Wird eine Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leistet Katrin Freudenberger innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, obwohl Sie diese verlangt haben, so können Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag kündigen. Der Bestimmung einer Frist für die Abhilfe bedarf es nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder von Katrin

Freudenberger verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes, Katrin Freudenberger erkennbares Interesse gerechtfertigt wird. Sie schulden Katrin Freudenberger in diesem Fall den Preis für den in Anspruch genommenen Teil der Reise, sofern diese Leistungen für Sie nicht wertlos waren.

(4) Schadensersatz

Unbeschadet der Minderung oder der Kündigung können Sie Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen, es sei denn, der Mangel der Reise beruht auf einem Umstand, den Katrin Freudenberger nicht zu vertreten hat.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Gerichtsstand für Vollkaufleute, für Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, sowie für Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, ist der Sitz des Reiseveranstalters (Katrin Freudenberger).

Stand: Juli 2018